

## **Beschlüsse der 12. Stadtratssitzung Schmölln am 28. August 2025:**

Der Stadtrat Schmölln hat in seiner o.g. Sitzung im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: B 0198/2025**

### **Einlage Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2025**

1. Der Stadtrat Schmölln beschließt, dass die Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2025 aus der Haushaltsstelle 81700.98510 Kombinierte Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) eine freiwillige Leistung als Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 400.000 Euro erhält.
2. Die Einzahlung erfolgt, um die Stadtwerke Schmölln GmbH allgemein zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihren Gesellschaftszweck generell zu erfüllen. Die Zahlung ist daher weder an einen besonderen Zweck noch an eine besondere Auflage gebunden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung nach Anforderung des Geschäftsführers anzuordnen.

(laut Beschlussvorlage)

---

**Beschluss-Nr.: B 0199/2025**

### **Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Schmölln**

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis festgestellt:

#### **1. Haushaltsrechnung**

Einnahmen **38.155.642,45 Euro**

Ausgaben **38.155.642,45 Euro**

davon:

Verwaltungshaushalt 30.621.280,30 Euro

Vermögenshaushalt 7.534.362,15 Euro

#### **2. Stand des Vermögens und der Schulden**

##### **2.1. Vermögen**

|                                    | <b>Stand 01.01.2023</b> | <b>Stand 31.12.2023</b> |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Finanzanlagen                      |                         |                         |
| § 76 Abs.1 ThürGemHV               | 1.100.690,43 Euro       | 1.100.690,43 Euro       |
| Sonderrücklagen und Allg. Rücklage | 2.228.029,45 Euro       | 1.157.487,60 Euro       |
| Sachanlagen                        |                         |                         |
| § 76 Abs.2 ThürGemHV               | 29.279.331,07 Euro      | 31.254.360,74 Euro      |

##### **2.2. Schulden**

|                                                       |                   |                   |
|-------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Kredite vom Bund, öffentl. Bereich<br>und Kreditmarkt | 3.727.308,20 Euro | 3.158.408,76 Euro |
|-------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|

3. **Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder**

|             |                 |                 |
|-------------|-----------------|-----------------|
| Vorschüsse  | 26.527,62 Euro  | 23.391,10 Euro  |
| Verwahrunge | 263.948,35 Euro | 248.709,23 Euro |

4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabere
7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

(laut Beschlussvorlage)

---

**Beschluss-Nr.: B 0200/2025**

**Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2023**

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zur Jahresrechnung 2023 wird dem Stadtrat der Stadt Schmöln empfohlen, folgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung zu fassen:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

---

**Beschluss-Nr.: B 0201/2025**

**2. Änderung der Ehrenordnung der Stadt Schmöln vom 08.04.2014**

Der Stadtrat der Stadt Schmöln beschließt in öffentlicher Sitzung die in der Anlage befindliche

Ehrenordnung der Stadt Schmöln sowie die als Anlage dazugehörige  
Richtlinie über die Verleihung von Ehrenpreisen in der Stadt Schmöln.

(laut Beschlussvorlage)

---

**Beschluss-Nr.: B 0202/2025**

**Stadtwerke Schmöln GmbH**

- **Bestätigung Jahresabschluss 2024**
- **Entlastung des Geschäftsführers**

Der Stadtrat der Stadt Schmöln beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. Der Jahresabschluss 2024 wird in der vorgelegten, von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Fassung festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

**11.103,77 €**

**(i.W.: elftausendeinhundertdrei Euro und siebenundsiebzig Cent)**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.103,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer Herrn Kühnast wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

---

**Beschluss-Nr.: B 0207/2025**

**Stadtwerke Schmölln GmbH**

**Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 28. August 2025

gez. Mielke  
Vorsitzender des Stadtrates Schmölln

gez. Schrade  
Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Rödel  
Leiterin Hauptamt

---

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).